

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 103 (2005)

Heft: 7

Artikel: Projekte zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von
einheimischen Produkten

Autor: Wildisen, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-236247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Projekte zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen Produkten

Mit Inkrafttreten der Agrarpolitik 2007 bieten sich für ländliche Räume neue Chancen: Nach Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe c LwG können regionale Entwicklungsprojekte mit einer vorwiegend landwirtschaftlichen Beteiligung über Strukturverbesserungsbeiträge unterstützt werden. Allerdings bestehen derzeit noch keine Ausführungsbestimmungen zu diesem neuen Fördergefäss. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat deshalb zwei Forschungsarbeiten und zwei Pilotprojekte gestartet. Die «Regionsanalyse» (Untersuchung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge in einer Randregion am Beispiel des Bleniotals im Tessin) und die «Bedürfnisanalyse» (Herleitung der regionalen Bedürfnisse anhand der Gesamtmeliorationen im Unterengadin) sind bereits abgeschlossen und geben verschiedene Empfehlungen ab. Auch für die beiden praxisorientierten Pilotprojekte im Tessin (Brontallo) und Wallis (St. Martin) konnten im Jahr 2004 die Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton mit einer Umsetzungsdauer von vier Jahren unterzeichnet werden. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen werden nun die Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten sein. Laufen die Arbeiten plangemäss, können diese im Jahr 2007 in Kraft treten.

L'entrée en vigueur de la Politique agricole 2007 offre de nouvelles perspectives aux milieux ruraux. Conformément à l'art. 93, al. 1, let. c, LAgr, la Confédération peut accorder des contributions d'améliorations structurelles pour des projets de développement régional auxquels l'agriculture participe à titre prépondérant. Il n'existe cependant pas encore de dispositions d'exécution concernant ce nouvel instrument de promotion. C'est pourquoi, l'Office fédéral de l'agriculture (OFAG) a lancé deux études et deux projets pilotes. L'analyse des régions (étude du contexte économique général dans une région périphérique, à l'exemple du val Blenio au Tessin) et l'analyse des besoins (détermination des besoins régionaux sur la base des améliorations intégrales de la Basse-Engadine) sont terminées. Ces études donnent une série de recommandations. S'agissant des deux projets pilotes servant à expérimenter la réalisation de projets concrets, réalisés au Tessin (Brontallo) et en Valais (St-Martin), la Confédération et les cantons ont signé en 2004 les conventions-programmes portant sur une durée de quatre ans. Il conviendra maintenant d'élaborer les dispositions d'exécution compte tenu des connaissances et expériences acquises. Si les travaux avancent comme prévu, ces dispositions pourront entrer en vigueur en 2007.

L'entrata in vigore della Politica agricola 2007 offre nuove opportunità alle aree rurali. Conformemente all'articolo 93 capoverso 1 lettera c LAgr, i progetti di sviluppo regionale ai quali l'agricoltura partecipa in modo preponderante possono essere sostenuti finanziariamente mediante i contributi previsti per i miglioramenti strutturali. Non sono tuttavia ancora state elaborate disposizioni per l'esecuzione di questo nuovo principio di promozione. Per tale motivo l'Ufficio federale dell'agricoltura (UFAG) ha commissionato due lavori di ricerca e lanciato due progetti pilota. L'analisi regionale (studio delle interconnessioni macroeconomiche in una regione periferica come la Valle di Blenio nel Canton Ticino) e l'analisi dei bisogni (esame delle migliorie integrali attuate nella Bassa Engadina con lo scopo di individuare i bisogni della regione)



Abb. 1: Ponto Valentino, Bleniotal.

M. Wildisen

Neue Gesetzesbestimmung mit AP 2007

Das Parlament hat in den Beratungen zur Agrarpolitik 2007 eine neue Gesetzesbasis beschlossen, welche eine «Unterstützung von Projekten zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten» ermöglicht (Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG). Damit soll die regionale Ausrichtung der Agrarpolitik und der Beitrag der Landwirtschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums verstärkt werden. Als Einschränkung gilt, dass «die Landwirtschaft vorwiegend beteiligt ist». Die Unterstützung bedingt eine Co-Finanzierung zwischen Bund und Kantonen, da der 5. Titel des LwG (Strukturverbesserungen) auch mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) eine Verbundaufgabe bleibt.

Die neue Gesetzesbestimmung wurde unter den Strukturverbesserungen eingegliedert, weist aber auch Berührungspunkte zu bestehenden Förderinstrumenten auf, namentlich zur regionalen Absatzförderung (Art. 12 LwG), zu regional ausgerichteten Ökomassnahmen sowie zur Regionalpolitik. Um die offenen Fragen betreffend die Abstimmung dieser Förderbereiche zu klären, wurden im Hinblick auf die Umsetzung auf Stufe Verordnung verschiedene Aktivitäten lanciert.

sie sind bereits abgeschlossen und haben die Möglichkeit, diverse Empfehlungen zu formulieren. Für die beiden Pilotprojekte in den Kantonen Ticino (Brontallo) und Vallese (St. Martin) im Jahr 2004 wurden mit der Konföderation und den Kantonen entsprechende programmatische Vereinbarungen abgeschlossen, die in vierjährigen Zyklen ablaufen. Die Informationen und Erfahrungen, die gesammelt wurden, werden zur Erarbeitung der Ausführungsmaßnahmen genutzt. Wenn die Arbeiten wie geplant verlaufen, werden sie im Jahr 2007 in Kraft treten.

Zusammen mit dem für die Regionalpolitik zuständigen Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) und dem Amt für Landwirtschaft, Vermessung und Strukturverbesserungen des Kantons Graubünden hat das BLW eine «Regionsanalyse» und eine «Bedürfnisanalyse» in Auftrag gegeben. Die Forschungsarbeiten wurden Ende 2004 abgeschlossen und sind auf der Homepage des BLW (Rubrik News > Studien und Evaluationen, www.blw.admin.ch/news/publikationen) einsehbar.

Regionsanalyse

BHP Hanser und Partner hat in der Regionsanalyse in Zusammenarbeit mit dem Institut für Agrarwirtschaft (IAW) der ETH Zürich die branchenübergreifenden Verknüpfungen und die Entwicklungspotenziale von peripheren Regionen am Beispiel des Bleniotal im Kanton Tessin untersucht. Die Empfehlungen für ein Instrumentarium zur Umsetzung des Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG basieren auf folgenden Hypothesen und Erkenntnissen:

- Die Deregulierung und Liberalisierung der Agrarmärkte wird weiter voranschreiten, was zu sinkenden Marktpreisen für Nahrungsmittel führen wird. Bei gleichzeitiger Verknappung der öffentlichen Mittel wird sich die landwirtschaftliche Produktion speziell in peripheren Gebieten mit erschwerten topografischen Bedingungen verändern.
- Bei der traditionell auf Milch und Fleisch ausgerichteten Land- und Alpwirtschaft des Bleniotal bestehen wenig Produktionsalternativen. Die Nachfrage nach Landwirtschaftsprodukten ist eng begrenzt und wird in Zukunft eher noch abnehmen. Es existieren relativ wenig branchenübergreifende Projekte und Ideen. Die Bevölkerung ist ge-

genüber innovativen Ansätzen kritisch eingestellt. In der regionalen Wirtschaftsstruktur im Bleniotal dominieren Branchen, die in Zukunft über wenig Wachstumspotenzial verfügen. Es sind kaum regionale Beschäftigungsimpulse zu erwarten, weshalb für die in der Landwirtschaft Tätigen wenig alternative Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen. Die Landwirtschaft ist aus regionalwirtschaftlicher Sicht die einzige «exportorientierte» Branche von Bedeutung. In der Landwirtschaft bestehen Entwicklungsmöglichkeiten, wenn bei den bestehenden Produkten und Strukturen angesetzt wird, Produkt-Markt-Beziehungen aktiv gestaltet werden und Projekte angepackt werden, die das regionale Exportpotenzial steigern.

- Erfahrungen zeigen, dass mit den bestehenden regionalen und agrarpolitischen Förderinstrumenten zu wenige, auf den Markt ausgerichtete Konzepte

aufgestellt und Lösungen erzielt werden. Die Evaluationen bestehender regionalpolitischer Instrumente geben zudem Hinweise, dass es weniger an Finanzierungsmöglichkeiten als vielmehr an innovativen, umsetzungsreifen Projekten mangelt.

Erfolgsfaktoren für die Umsetzung

Ausgehend von den Erkenntnissen leiten die Autoren der Regionsanalyse sieben Erfolgsfaktoren für die Umsetzung von Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG ab:

Markt:

Die Projekte müssen mittel- bis langfristig selbst tragfähig sein; Marktchancen müssen ins Zentrum gerückt werden.

Anschubfinanzierung:

Keine Dauerfinanzierung von der öffentlichen Hand; die Mittel sind für eine «Initialzündung» zu verwenden.

Branchenübergreifende Strukturen:

Synergien müssen genutzt werden.

Diversifizierung:

Das Angebot (Produkte und Dienst-

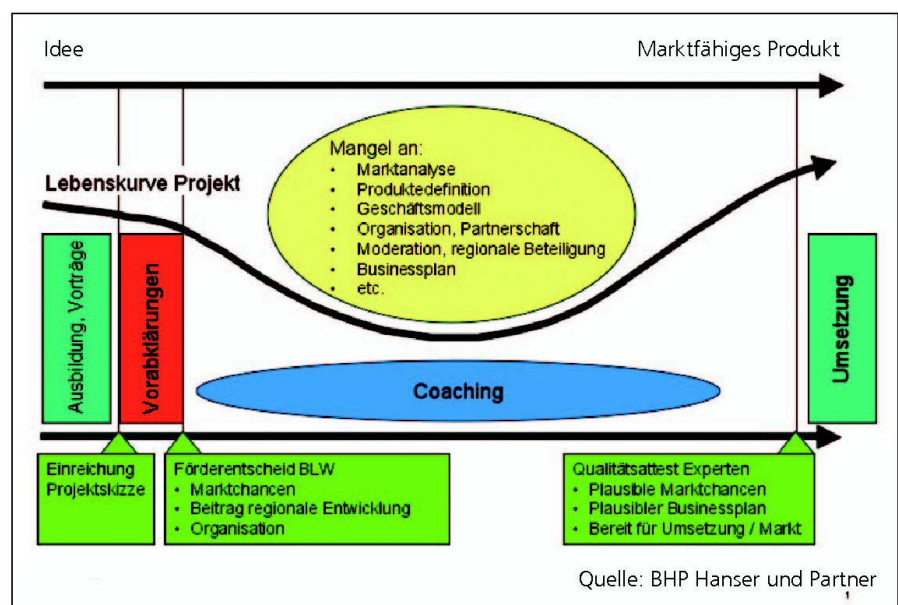


Abb. 2.

leistungen) muss überregional abgestimmt werden.

Know-how:

Häufig sind Projektideen vorhanden; der Engpass besteht aber in der Konkretisierung des Projektes.

Umsetzung:

Die erfolgreiche Umsetzung steht im Zentrum.

Trägerschaft:

Für die Projekte ist eine lokale Trägerschaft notwendig.

Unterstützung der Vorabklärungen (Coaching)

In den Regionen fehlt es primär an Know-how, um ein Projekt umsetzungsreif zu konkretisieren. Dazu dient ein fundierter Businessplan mit der Darlegung von Produktideen, Marktchancen, betriebswirtschaftlichen Analysen, Finanzierungsmöglichkeiten etc. Die Autoren schlagen vor, die Weiterentwicklung von Projektideen zu fördern, indem ein Coaching angeboten wird. Akteure aus peripheren Regionen sollen eine Projektidee einreichen, diese überprüfen lassen und ein Coaching beantragen können. Die professionelle Begleitung der Projektentwicklung soll dazu beitragen, dass die Akteure in der Lage sind, die nötigen Vorabklärungen für die Umsetzung der Projektidee voranzutreiben. Im Anschluss an die zeitlich befristete Begleitung soll ein Fachgremium den Businessplan überprüfen und ein Qualitätsattest ausstellen, das für die Projektqualität und den Businessplan bürgt und als Ausweis für allfällige Kapitalgeber dienen kann.

Bedürfnisanalyse

In der Bedürfnisanalyse wurden laufende und abgeschlossene Gesamtmeliorationen im Unterengadin und im Val Müstair des Kantons Graubünden untersucht mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Region zu

erfassen. Die Untersuchungen wurden durch eine Arbeitsgemeinschaft unter Führung des Beratungsbüros emac und Mitarbeit des Ingenieurbüros Kindschi und des IAW der ETH Zürich durchgeführt. Zur regionalen Abstützung diente eine lokal verankerte Begleitgruppe. Die Analysen beruhen auf folgenden Elementen:

- Die Portfolio-Analyse (Einstufung der Branchen nach Marktattraktivität und Performance) dient der Darstellung der wirtschaftlichen Situation in den Gemeinden und der Beurteilung der wirtschaftlichen Stärke der möglichen Partner der Landwirtschaft.
- In der SWOT-Analyse (Untersuchung der Stärken/Schwächen/Chancen/Gefahren) werden Strategien für die Entwicklung der Landwirtschaft aufgezeigt.
- In einer Finanzflussanalyse werden die finanziellen Auswirkungen auf die Region bei der Realisierung eines Meliorationsprojektes dargestellt.
- Mittels Interviews wurden 30 Personen aus der Region befragt, die in den Gemeinden, den Meliorationen oder der Regionalentwicklung aktiv sind.
- In Analogie zum Bewertungssystem für Gesamtmeliorationen (vgl. Agrarbericht 2002) wird ein Zielsystem für regional ausgerichtete integrale «Modell-Meliorationen» im Sinne der regionalen Entwicklungsprojekte vorgeschlagen. Die verschiedenen Interessensgruppen aus den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe, Gemeindebehörden, Naturschutz sowie der kantonalen Verwaltung hatten Gelegenheit, diese Ziele zu gewichten. Damit können die Erwartungen der Beteiligten und Betroffenen in der Region genauer erfasst und dargestellt werden.

Zielbeurteilungsverfahren

Als Synthese aus den Analysen schlagen die Autoren der Bedürfnisanalyse ein Zielbeurteilungsverfahren vor, das die Überprüfung erlaubt, inwieweit konkrete Projektziele den regionalen Entwicklungszielen entsprechen bzw. mit diesen

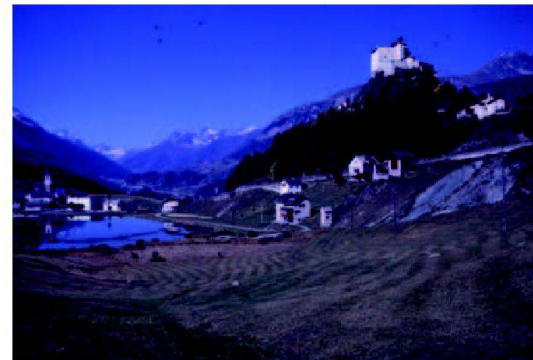


Abb. 3: Tarasp-Fontana, Unterengadin.

gekoppelt werden können. Diese Konformitätsprüfung beruht auf der Idee einer Zielmatrix, indem die Projektziele den allgemeinen Regionalzielen gegenübergestellt und die Zielkombinationen nach verschiedenen Kriterien (Zielunterstützung, Zielkonflikt, räumliche und sachliche Wirkungsbereiche, beeinflussbare Systemvariablen) beurteilt werden. Voraussetzung ist, dass eine Region ihre Ziele für eine zukünftige Entwicklung in Form eines Zielsystems definiert hat. Dieses sollte gemäss dem Prinzip der Nachhaltigkeit in wirtschaftliche, soziale und umweltrelevante Ziele hierarchisch und thematisch gegliedert sein. Gleiches gilt für die Definition der Projektziele.

Empfehlungen für die Umsetzung

Die Autoren der Bedürfnisanalyse leiten aus den Untersuchungen folgende Erkenntnisse ab (siehe Kasten).

Pilotprojekte Brontallo TI und St. Martin VS

Neben den Forschungsarbeiten hat das BLW in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und Kantonen Pilotprojekte im Tessin (Brontallo, Lavizzara) und im Wallis (St. Martin, Val d'Hérens) gestartet, um auch praxisorientierte Erfahrungen sammeln zu können. Die zentrale Zielsetzung beider Pilotprojekte be-

Empfehlungen für die Umsetzung

1. Es besteht ein grosses Interesse und Bedürfnis, die Projekte – namentlich die Gesamtmeliorationen – besser und enger mit der Regionalentwicklung zu koppeln. Dabei steht die Frage nach einer gemeinsamen Vermarktung und Veredlung der landwirtschaftlichen Produkte im Zentrum. Neben den Infrastrukturen sind geeignete Verkaufs-, Veredlungs- und Vermarktungsstrukturen anzustreben.
2. Die Anwendungsmöglichkeiten für Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG müssen sich auf klare Entscheidungs- und Beurteilungskriterien stützen. Wichtig ist, dass das «Bottom-Up» Prinzip beibehalten wird und ein Abgleich mit den Zielen der Regionalentwicklung erfolgt.
3. Für die formelle Umsetzung werden verschiedene Ergänzungen in der Strukturverbesserungsverordnung vorgeschlagen. Die Ausführungsbestimmungen sollen möglichst eng auf die Absatzförderung abgestimmt werden. Dazu wird ein Ablauf- und Entscheidungsschema vorgestellt, das es erlaubt, zukünftige Beitragsgesuche zum neuen Gesetzesartikel auf Grund verschiedener Kriterien zu beurteilen. Dabei sollen Synergien zwischen bisherigen Instrumenten der Strukturverbesserungen (Art. 93 LwG) und der Absatzförderung (Art. 12 LwG) genutzt werden.
4. Das Instrument der integralen Meliorationen weist bereits in der heutigen Form eine grosse Wirkung für die Regionalentwicklung auf. Diese Stärke ist gezielt auszunutzen und auszubauen. Das Pflichtenheft einer integralen Melioration könnte beispielsweise mit einer Marktanalyse (als Bestandteil der landwirtschaftlichen Planung) ergänzt werden.

steht in der Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft, indem das agrotouristische Angebot und die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte ausgebaut werden. Flankierend sollen ökologische Anliegen wie die Aufwertung und Pflege der Kulturlandschaft, Vernetzungen und die Förderung der Artenvielfalt realisiert sowie ländliches Kulturgut erhalten werden. Die für die Umsetzung der Ziele notwendigen Massnahmen sind konzeptionell aufeinander abgestimmt und in einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton gebündelt, welche im Jahr 2004 unterzeichnet werden konnte. Bei der Umsetzung wird das Controlling eine wichtige Rolle einnehmen. Durch den Bund und den Kanton sollen jährliche Zwischenevaluationen vorgenommen werden. Nach Ablauf der Programmdauer von vier Jahren wird eine Schlussevaluation erfolgen.

Ausführungsbestimmungen

Die Erkenntnisse aus den Forschungsarbeiten und den Pilotprojekten bilden die Basis für die Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen zu Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des laufenden Reformprozesses zur Agrarpolitik 2011 und wird Anpassungen in der Strukturverbesserungsverordnung bedingen. Dabei werden verschiedene Anforderungen und Bedingungen festzulegen sein, insbesondere betreffend lokale Initiative, vorwiegend landwirtschaftliche Beteiligung, Wertschöpfungspotenzial, Wirtschaftlichkeit nach Abschluss der öffentlichen Unterstützung, Abstimmung und Koordination mit der Regionalentwicklung und integrales Konzept der Massnahmen. Parallel zur Umsetzung von Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG wird im Rahmen der Agrarpolitik 2011 auch der Vorschlag aus der Regionsanalyse aufgegriffen und konkre-



Abb. 4: Zielbeurteilungsverfahren.

tisiert: abgestützt auf die Rechtsbestimmungen der landwirtschaftlichen Beratung soll die Projektentwicklung bereits in der Phase der Vorabklärungen mit einem finanziellen Beitrag an eine professionelle fachliche Begleitung (Coaching) unterstützt werden können. Die Hilfe soll allen gemeinschaftlichen Projektinitiativen mit landwirtschaftlicher Beteiligung und regionaler Ausstrahlung offen stehen. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, dass die Markt- und Realisierungschancen in einer frühen Phase kompetent und vertieft abgeklärt sowie sämtliche Potenziale einer Region im Rahmen integrierter Projekte ausgelotet und gebündelt werden.

Markus Wildisen
 Bundesamt für Landwirtschaft
 Leiter Sektion Bodenverbesserungen
 Mattenhofstrasse 5
 CH-3003 Bern
 markus.wildisen@blw.admin.ch